

Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes vom 4. Dezember 1998, BGBl. I 181, hat in seiner Sitzung vom 27. Jänner 2004 einstimmig folgenden

## **BESCHLUSS**

gefasst:

Der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird empfohlen, 9 Handschriften, die im beiliegenden Personendossier, lautend auf "Alfred Werner Grünewald", näher bezeichnet sind, aus der Österreichischen Nationalbibliothek an die Rechtsnachfolger von Todes wegen nach Alfred Grünewald auszufolgen.

### **B e g r ü n d u n g :**

Alfred Grünewald wurde wegen seiner Abstammung im Jahre 1939 verhaftet und 1942 in Auschwitz ermordet. Sein in Wien befindliches Vermögen wurde mit Bescheid vom 29.4.1941 von der Gestapo beschlagnahmt, als dem Deutschen Reich für verfallen erklärt und von der Vugesta verwertet. 9 Handschriften Grünewalds sind in die Österreichische Nationalbibliothek gelangt, wo sie durch den Provenienzvermerk "Beschlagnahmt durch die Staatspolizei" und den Namen des ehemaligen Eigentümers und Verfassers eindeutig zu identifizieren sind.

Die Beschlagnahme durch die nationalsozialistischen Machthaber stellt eine nichtige Rechtshandlung im Sinne des zweiten Tatbestandes des § 1 Rückgabegesetz dar. In Folge der Nichtgeltendmachung von Ansprüchen im Rahmen der Rückstellungsgesetzgebung hat die Republik Österreich daran originär Eigentum erworben. Die oa. Handschriften wären daher im Sinne der zit. Gesetzesstelle unentgeltlich an die Rechtsnachfolger des ursprünglichen Eigentümers von Todes wegen zu übereignen.

Das Bundesgesetz vom 4. Dezember 1998, BGBl. I 181, bezieht sich zwar ausdrücklich nur auf

"Kunstgegenstände", bei extensiver Auslegung dieses Begriffes wurden vom Beirat aber auch die gegenständlichen Objekte unter diesen Begriff subsumiert.

Wien, 27. Jänner 2004

Vorsitzende: Sektionschefin Dr. Brigitte BÖCK

Mitglieder:

Vizepräsident Dr. Manfred KREMSER, Finanzprokuratur:

Ministerialrat Dr. Peter PARENZAN, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit:

Univ.-Prof. Dr. Artur ROSENAUER, Universität Wien:

HR Direktor Dr. Manfred RAUCHENSTEINER, Heeresgeschichtliches Museum:

Generalanwalt Dr. Peter ZETTER, Bundesministerium für Justiz: